

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hoisdorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.01.2020 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.879.200 Euro
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.156.000 Euro
einem Jahresüberschuss von	0 Euro
einem Jahresfehlbetrag von	276.800 Euro
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.814.500 Euro
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.836.200 Euro
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und	
der Finanzierungstätigkeit auf	2.181.800 Euro
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und	
der Finanzierungstätigkeit auf	2.570.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt :

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.000.000 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 Euro
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	32,271 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 %
2. Gewerbesteuer	330 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsmaßnahmen mindestens 5.000 Euro beträgt.

Hoisdorf, den 24.04.2020

gez. Dieter Schippmann
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Sprechzeiten des Amtes Siek (Zimmer 102) Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.